

FÜR DIE ZUKUNFT GESATTELT

Stand der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Warendorf

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und
Planung 19.11.2010



- Was ist die Wasserrahmenrichtlinie?

Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlamentes

Umsetzung in nationales Recht u. a. durch das
(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

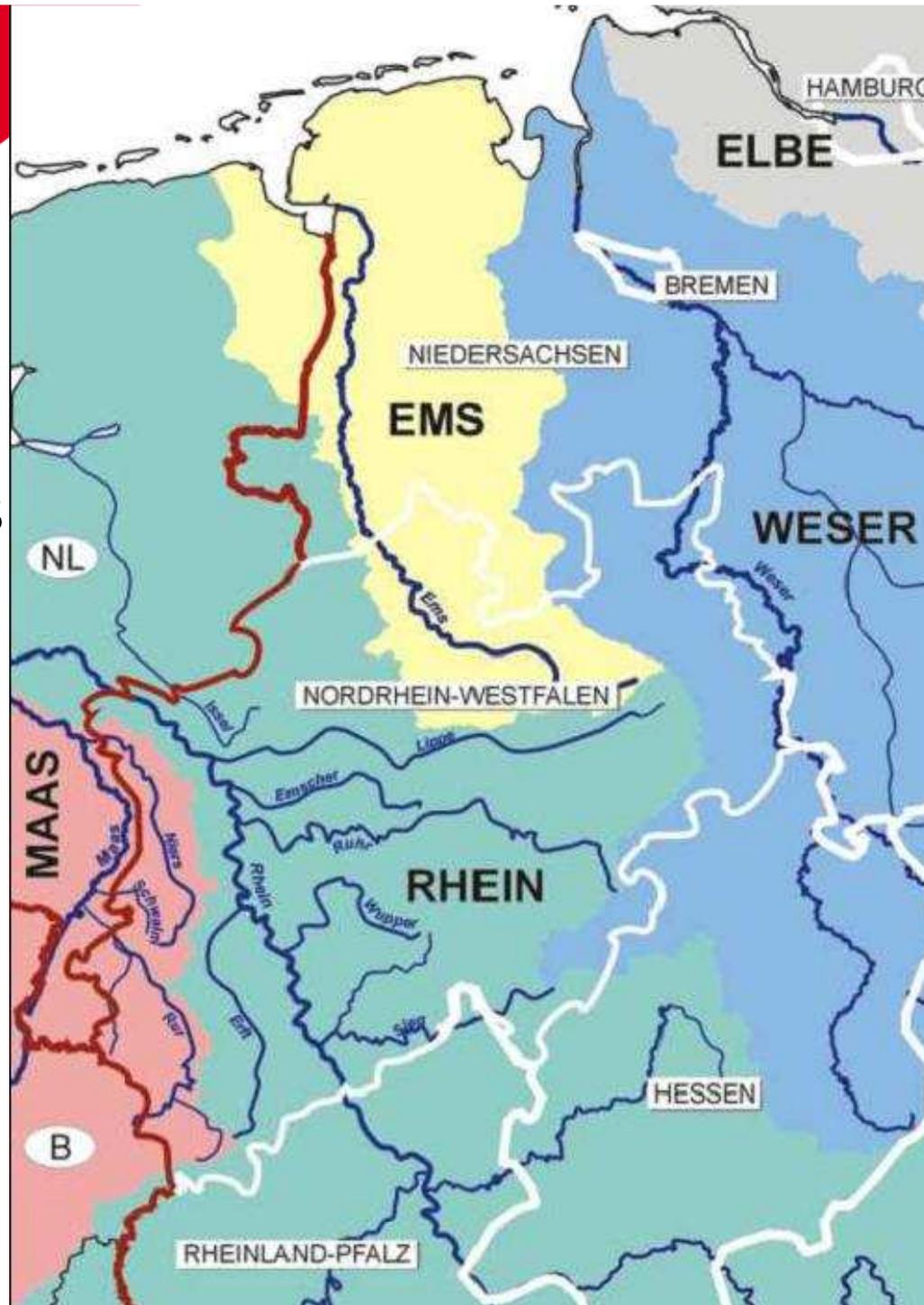
Ziel: bis 2015 (max. 2027) europaweit guter ökologischer Zustand
(bzw. Potenzial) der Oberflächengewässer und des Grundwassers

EU-Mitglieder verwenden einheitliche Verfahren für die Bewertung der
chemischen und ökologischen Qualität

Orientierung erfolgt länderübergreifend in Flussgebietseinheiten,
nicht an administrativen oder politischen Grenzen

FÜR DIE ZUKUNFT GESATTELT

- Was



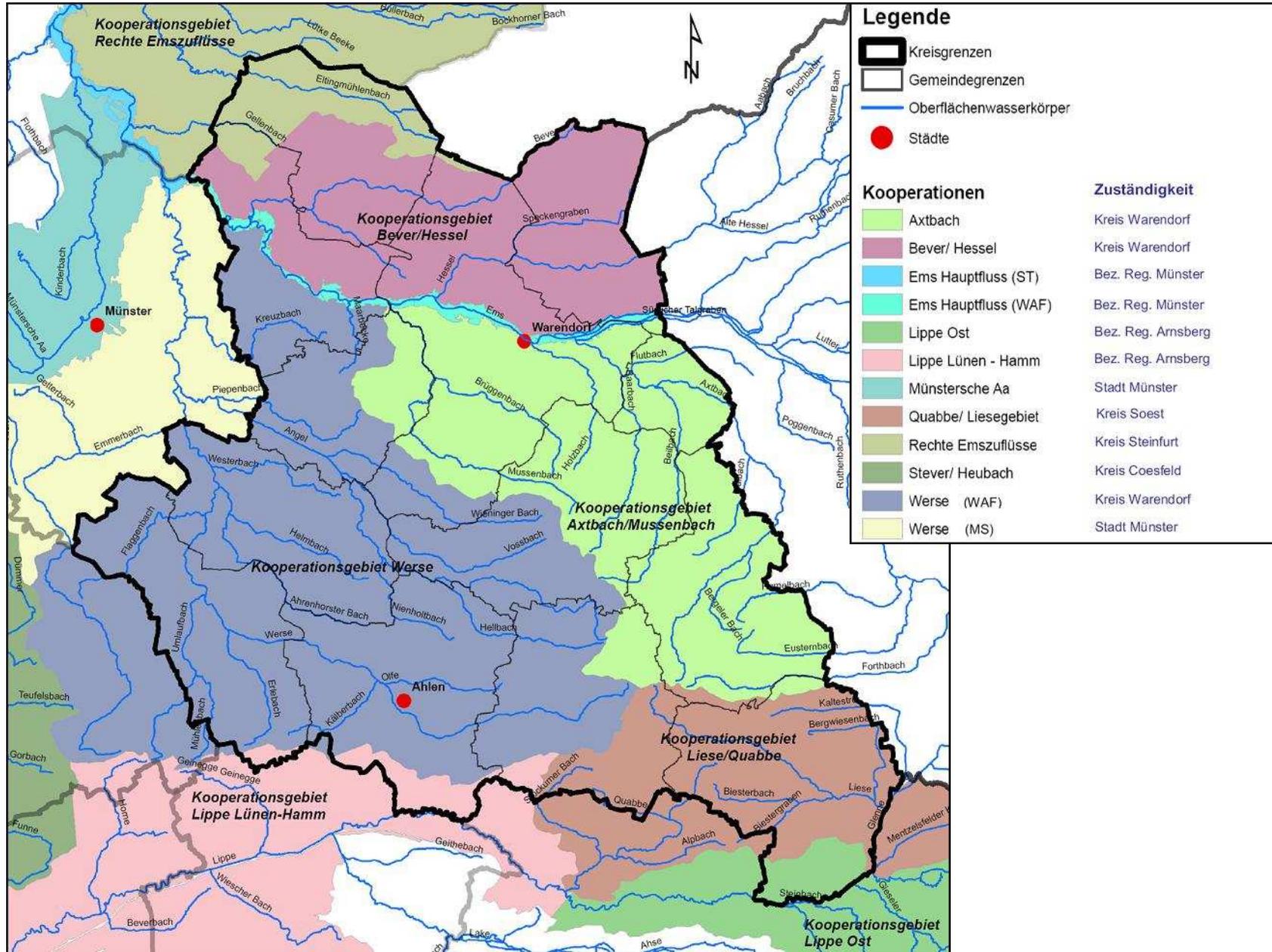
heiten?



Teileinzugsgebiete



Kooperationsgebiete



- Was ist seit Einführung der WRRL passiert?

Bis Ende 2004: Erste Bestandsaufnahme der Gewässer

2006 bis Ende 2008: Gewässermonitoring

Bis Ende 2009: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

- Die aktuelle Situation

Die meisten Bäche und Flüsse befinden sich in einem naturfernen Zustand

Artenzusammensetzung, Anzahl und Altersstruktur bei den heimischen Fischen und Neunaugen ist unzureichend, bei Wanderfischen sogar sehr schlecht

Artenzusammensetzung beim Makrozoobenthos weist erhebliche Defizite auf - Biodiversitätsverlust schreitet allgemein voran

Der Ökologische Gesamtzustand unserer Flüsse und Bäche ist unbefriedigend oder schlecht - Es gibt nur wenige Ausnahmen

Gründe dafür sind u. a.:

Gewässerbegradigungen bzw. -ausbau

Querbauwerke und Staustufen

Stoffeinträge

- Der nächste Schritt...

Bis März 2012: Erstellung des Umsetzungsfahrplans auf Basis des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms

Bereits erarbeitete Konzepte (z.B.: KNEF und Landschaftspläne) können als Grundlage dienen

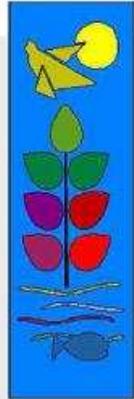
Alle gewässeraufwertenden Maßnahmen ab 2000 werden aufgelistet und detailliert beschrieben

Weitere Maßnahmen werden erarbeitet und zeitlich verortet

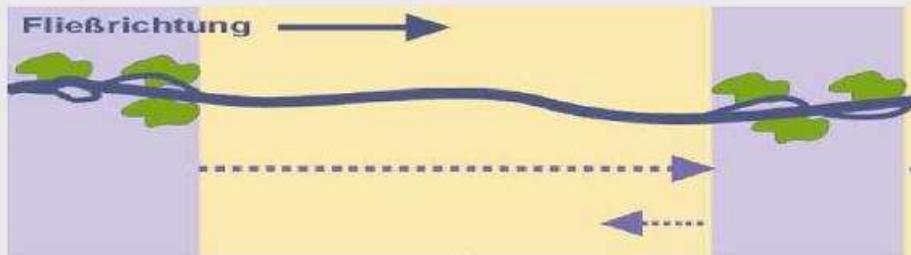
Umsetzungszeiträume: <2015 ... <2021 ... <2027

Planungen anhand des „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts“

Trittsteinprinzip

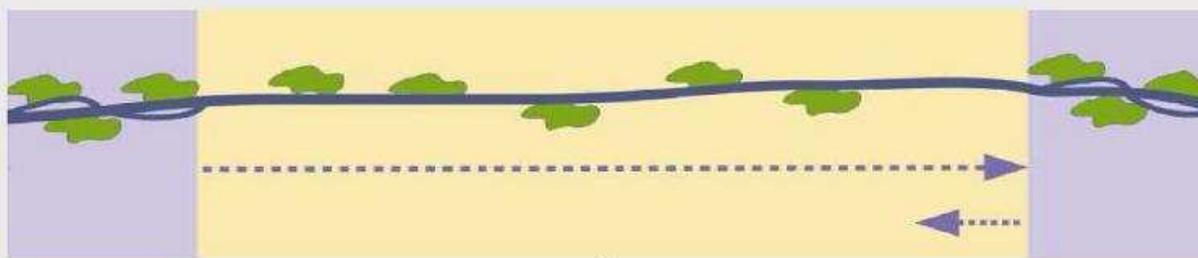


Strahlursprung Strahlweg Strahlursprung



Guter ökologischer Zustand

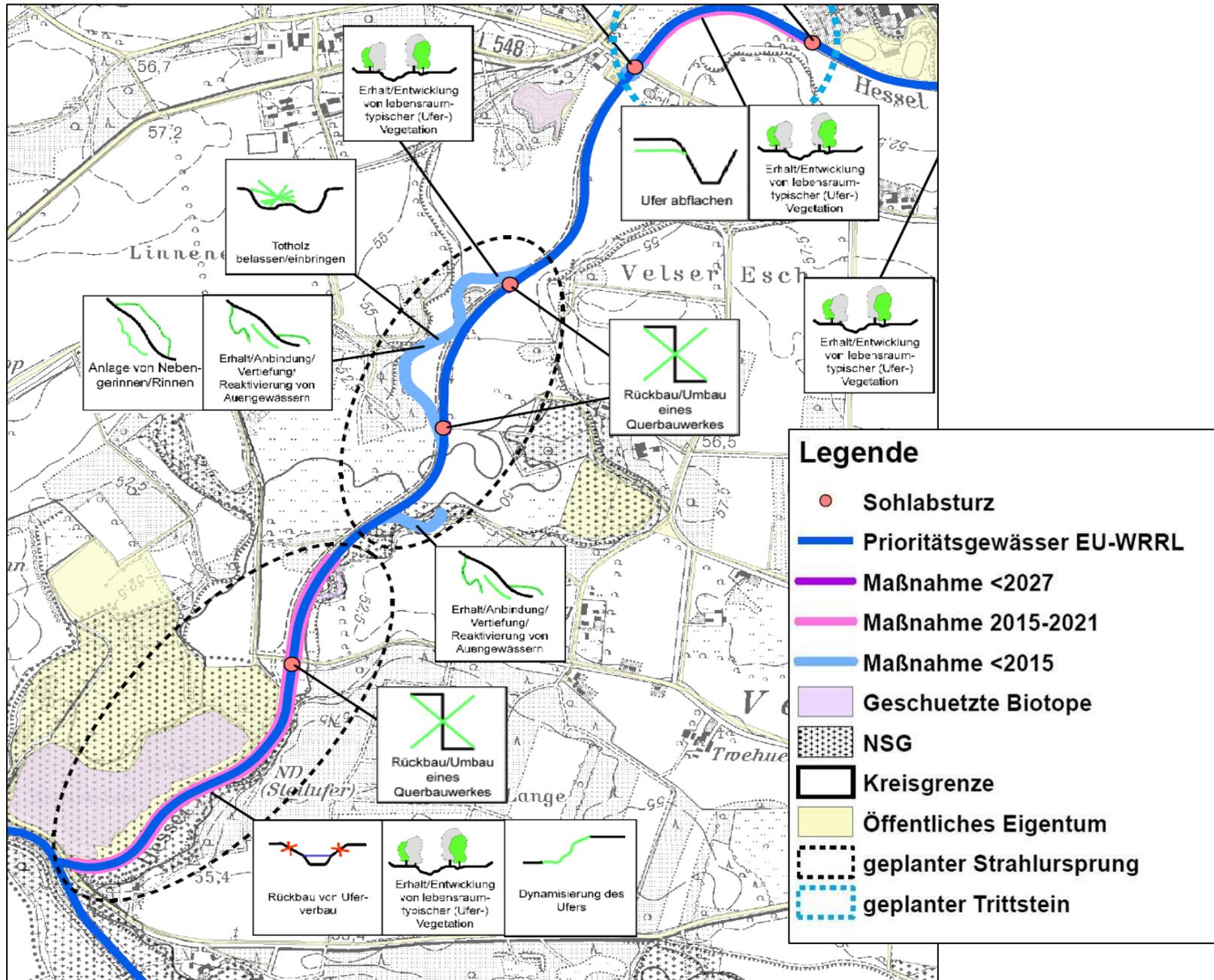
größerer Abstand: GÖZ nicht erreicht



GÖZ ohne sign.
Nutzungseinschränkung

Strahlverlängerung durch Trittsteine

III. Maßnahmenkarte (Vorentwurf Hessel) - Auszug-



- Wer ist Maßnahmenträger im Kreis Warendorf?

Ems von Kreisgrenze Münster bis Wehr Warendorf

→ Land NRW (Bezirksregierung Münster)

Ems von Wehr Warendorf bis Kreisgrenze Gütersloh

→ Städte Warendorf und Sassenberg

Alle anderen Gewässer

→ Städte/Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände

- Das weitere Vorgehen

Ab November 2010 werden Termine mit den jeweiligen Städten, Gemeinden und Verbänden vereinbart, bei denen die Maßnahmenplanung besprochen und konkretisiert werden soll

Städte, Gemeinden und Verbände sollten eigene Ideen und Maßnahmen (ab 2000) sammeln und einbringen

Der Kreis Warendorf (ULB/UWB) erstellt daraufhin „Entwurfsplanungen“ für die einzelnen Fließgewässer, die im Laufe des Jahres 2011 gemeinsam verabschiedet werden

Kooperationsgebiete

